



Wer wir sind – was wir tun

Was heisst ZPK SAVE?

Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) der Stiftung zur Überwachung von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen in Liechtenstein (SAVE)

Was ist unser Auftrag?

Wir sind für die Überwachung und die Durchsetzung bzw. den Vollzug von allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen zuständig. Diese Aufgabe und Kompetenz wurde von der Stiftung SAVE der Zentralen Paritätischen Kommission übertragen.

Was sind die Hauptaufgaben der ZPK?

- Durchsetzung bzw. Vollzug der allgemeinverbindlichen Bestimmungen und Ausführung der ZPK-Beschlüsse
- Kontrolle der Erfassung und Mutationen von Daten
- Koordination und Durchführung von Kontrollen vor Ort und von Baustellenkontrollen
- Koordination und Durchführung von Lohnbuchkontrollen
- Auskunftserteilung an Angestellte und Betriebe

Was die ZPK nicht ist:

Die ZPK ist

- kein Amt,
- kein Beratungsunternehmen,
- keine Wirtschaftspolizei,
- kein Rechtsvertreter,
- kein Richter,
- kein Sozialpartner und

somit lediglich eine Kontrollstelle. Die ZPK legt keine allgemeinverbindlichen Bestimmungen fest. Für diese sind die Sozialpartner verantwortlich.



Zentrale Paritätische Kommission
der Stiftung SAVE zur Überwachung von
allgemeinverbindlich erklärten
Gesamtarbeitsverträgen in Liechtenstein

Interview

Herr Frommelt, weshalb braucht es die ZPK?

Die ZPK braucht es, damit die allgemeinverbindlichen Vereinbarungen vollzogen und durchgesetzt werden können. Dabei gilt es gegen Lohndrücker vorzugehen, damit gleich lange Spiesse für alle gelten. Dies ganz im Sinne klarer Regeln, fairer Partnerschaften und transparenter Vereinbarungen zwischen Angestellten und Betrieben.

Wird denn so oft gegen die GAV's und gegen das Entsendegesetz verstossen?

Ja, leider zu oft. Die Zahlen aus den Tätigkeits- und Rechenschaftsberichten der jeweiligen Jahre unterstreichen das in aller Deutlichkeit, auch die Tatsache dass jährlich fünfstellige Frankenbeträge nachgezahlt werden müssen.

Können Sie kurz schildern, wie so eine Kontrolle abläuft?

Wir unterscheiden zwischen Lohnbuchkontrollen, Kontrollen vor Ort, Baustellenkontrollen und Deklarationskontrollen. Einerseits werden

sie angekündigt und manchmal auch überraschend vorgenommen. Kontrolliert werden verschiedene Bereiche. Hierzu gehört beispielsweise ob Mindestlöhne eingehalten und übersichtliche Lohnabrechnungen ausgestellt werden oder ob Deklarationen und Lohnzuschläge korrekt vorgenommen wurden. Auch die Einhaltung der Arbeitsstunden wird kontrolliert, ob Überstunden und andere Zuschläge korrekt ausbezahlt wurden oder ob auch schriftliche Arbeitsverträge vorhanden sind. Grösste Aufmerksamkeit liegt auf entgangene Zahlungen an Angestellte und auf die Einhaltung



Volker Frommelt,
Geschäftsführer der ZPK SAVE

von allgemeinverbindlichen Bestimmungen. Im Detail unterscheiden sich Kontrollen zwischen Inlandsbetrieben und Auslandsbetrieben. Bei Letzteren haben wir seit 2018 eine Leistungsvereinbarung und einen klaren Auftrag der Regierung.

« Gleich lange Spiesse für alle – Gegen Lohndrücker. »

Kontrollierte FL-Betriebe bis 31.12.2022

ave GAV	Total Betriebe im FL	Kontrolliert bis 31.12.22	Kontrolliert in %
Autogewerbe (inkl. Zweirad)	49	47	96
Baumeister- & Pflasterergewerbe	35	34	97
Detailhandelsgewerbe	96	91	95
Elektro-, Elektronik- & Medientechnik-gewerbe	38	34	90
Gärtner- & Floristengewerbe	24	23	96
Gebäudereinigungs- & Hauswartdienstge-werbe	36	31	86
Gips-, Maler- und Gerüstbaugewerbe	28	27	96
Haustechnik- & Spenglergewerbe (inkl. Gebäudehülle)	32	31	97
Informatikgewerbe	46	31	67
Metallgewerbe	24	24	100
Ofenbauer- & Plattenlegergewerbe	15	14	93
Personaldienstleister (-verleih)	22	21	95
Raumausstatter- und Bodenlegergewerbe (vormals Innendekorationsgewerbe)	10	9	90
Schreinergewerbe	28	24	86
Zimmermeister- & Dachdeckergewerbe	13	12	92
Total	496	453	92

Der ZPK SAVE ist es von Bedeutung, dass die Einhaltung der Gesamt-arbeitsverträge auch vor Ort kon-trolliert wird. Dies garantiert einen höchstmöglichen Arbeiterschutz. Nur somit kann festgestellt werden, ob Gesamtarbeitsverträge auch ein-gehalten werden.

Über **100** materielle Kontrollen im 2022

Über **400** Sicht- und Baustellenkontrollen im 2022

FL-Betriebe	2021	2022
Noch offene Lohnbuchkontrollen (Betriebe):	0	4
Abgeschlossene Kontrollen:		
Total Lohnbuchkontrollen Betriebe (B):	33	35
Total kontrollierte ArbeitnehmerInnen:	249	217
Statistik der bereits abgeschlossenen Kontrollen:		
Alles in Ordnung (B):	3 (9 %)	1 (3 %)
Unterlagen* nicht fristgerecht eingereicht (B):	4 (12 %)	9 (26 %)
Unterlagen* nicht vollständig eingereicht (B):	6 (19 %)	1 (3 %)
Total Anzahl Verstösse (leicht bis schwer):	80	80
nicht GAV konforme Arbeitsverträge (B):	26 (79 %)	28 (80 %)
keine schriftliche Arbeitsverträge vorhanden (B):	4 (12 %)	3 (9 %)
Abweichungen zu GAV-Bestimmungen (B):	17 (52 %)	23 (66 %)
keine Arbeitsrapporte geführt (B):	7 (21 %)	4 (11 %)
Mindestlöhne unterschritten (B):	10 (30 %)	5 (14 %)
13. Monatslöhne/Gratifikationen nicht ausbezahlt (B):	3 (9 %)	3 (9 %)
nicht übersichtliche Lohnabrechnungen ausgestellt (B):	7 (21 %)	2 (6 %)
Überstunden geleistet (B):	24 (73 %)	24 (69 %)
Überzeit geleistet (B):	1 (3 %)	5 (14 %)
Geleistete Nachzahlungen (B):	> CHF 64'000 (16 Betriebe = 49 %)	> CHF 26'000 (15 Betriebe = 43 %)
MitarbeiterInnen teils nicht oder nicht richtig deklariert:	26 (79 %)	24 (69 %)

* Unterlagen werden nach Mahnungen und Konventionalstrafen wenn nötig auf gerichtlichem Weg eingetrieben.

Die Zahlen beweisen, dass Kon-trollen nach wie vor sehr wichtig sind, damit eine faire Partner-schaft überhaupt möglich wird.

«Klare Regeln, faire Partner-schaft – transparente Verein-barungen.»

Die Gesamtarbeitsverträge

Was ist ein Gesamtarbeitsvertrag?

Ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist die vertragliche Grundlage für sämtliche Arbeitsverhältnisse in einer bestimmten Branche. Der GAV wird zwischen der Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL) und dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) auf eine bestimmte Zeit ausgehandelt. Gesamtarbeitsverträge können von der Regierung auf Antrag hin für allgemeinverbindlich erklärt werden. Diese Bestimmungen sind dann nicht nur für einheimische Betriebe, sondern auch für Entscheidungsbetriebe aus dem Ausland verbindlich, die im Raum Liechtenstein Dienstleistungen erbringen.

Was steht in einem Gesamtarbeitsvertrag?

Im Gesamtarbeitsvertrag werden unter anderem Regelungen zu Arbeitszeiten, zu Ferien, zu Kündigungsfristen und zu Mindestlöhnen usw. festgelegt, aber auch Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unter sich.

Welche Bedeutung haben die Gesamtarbeitsverträge?

Durch die Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge können einerseits für das heimische Gewerbe Rahmenbedingungen geschaffen werden, andererseits müssen sich aber auch ausländische Betriebe und Nichtmitglieder der Wirtschaftskammer daran halten. Beim GAV spielen die festgesetzten Mindestlöhne und weitere arbeitsrechtliche Pflichten eine wichtige Rolle. Die jährlichen Lohnvereinbarungen werden mit dem ArbeitnehmerInnenverband ausgehandelt, doch können diese statutarisch nur durch eine mehrheitliche Zustimmung der jeweiligen Mitglieder der Wirtschaftskammer auch umgesetzt werden.

*Jürgen Nigg
Geschäftsführer der Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL)*

Welche Bedeutung haben die Gesamtarbeitsverträge?

Der GAV ist wesentlicher Bestandteil des Arbeitsrechts und ist bindend für alle Unternehmen und ihre Mitarbeitenden, die Mitglied des vertragschliessenden Arbeitgeberverbandes sind. Durch die Allgemeinverbindlicherklärung ist er für alle in- und ausländischen Betriebe verpflichtend. Er verhindert Lohn- und Sozialdumping und schafft gleich lange Spiesse im Wettbewerb. Der LANV setzt die Rechte seiner Mitglieder und Hilfesuchender durch, indem er bei den Betrieben interveniert, wenn die GAV-Bestimmungen nicht eingehalten werden. Ist der Betrieb uneinsichtig, verlangt der LANV eine Kontrolle durch die ZPK. Seitens LANV werden die Lohnvereinbarungen vom Vorstand genehmigt.

*Sigi Langenbahn
Präsident Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband (LANV)*

Meinungen



«Die ZPK ist für mich eine wichtige Anlaufstelle für kompetente Auskünfte im Zusammenhang mit Fragen rund um die Inhalte der verschiedenen allgemeinverbindlichen GAV in Liechtenstein.»

*Marcel Korer
Korer Personaldienstleistung AG,
Triesen*



«Von der ZPK können Arbeitnehmer und Arbeitgeber nur profitieren. Fragen zu Arbeitsverhältnissen werden neutral und kompetent innert kürzester Zeit beantwortet und die Kontrolle der Lohnbuchhaltung erfolgt gründlich und höchst unkompliziert. Wir schätzen die angenehme Zusammenarbeit.»

*Herbert Marchner,
H+M Wohnkeramik AG, Vaduz*



«Da ich das Geschäft erst einige Monate vor der ZPK Kontrolle gegründet habe, war für mich diese Durchsicht sehr hilfreich. Die Zusammenarbeit war sehr angenehm und es wurden mir auch Tipps mit auf den Weg gegeben.»

*Alexander Gerner, Geschäftsführer
dein-auto.li GmbH, Mauren*



«Als Familienunternehmen ist es uns ein grosses Anliegen faire Rahmenbedingungen für unsere Arbeitnehmenden zu schaffen. Die Kontrollen der ZPK bestärken uns darin und Sorgen für klare Regeln für inländische und ausländische Betriebe.»

*Christina-Maria Hilti,
GL-Mitglied Gebr. Hilti AG, Schaan*

«Zum Schutz des heimischen Werkplatzes.»

Tipps

Für Bauwillige und Kunden

- Verlangen Sie eine GAV-Bestätigung von einer paritätischen Kommission. Nur so können Sie feststellen, ob sich ein Betrieb GAV-konform verhält.
- Entsender-Sanktionsliste des Amtes für Volkswirtschaft.

Für Angestellte

- Zahlen vom Pensionskassenausweis jeweils mit den Lohnabrechnungen abgleichen.
- Arbeitsstunden schriftlich erfassen und vom Vorgesetzten unterzeichnen lassen.
- Ist der Arbeitgeberbeitrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung in der Lohnabrechnung vorhanden?
- Jeden Monat eine schriftliche Lohnabrechnung verlangen.
- Auf schriftlichen Arbeitsvertrag bestehen.
- Stundenlöhner: Darauf achten, dass Arbeitsstunden stimmen und alle Zuschläge und Abzüge separat aufgeführt werden.

Für Betriebe

- Alle Spesen und Zuschläge in den monatlichen Lohnabrechnungen einzeln aufführen.
- Immer schriftliche Arbeitsverträge aufsetzen.
- Stundenrapporte mit Pausen und Arbeitszeiten schriftlich erfassen und unterzeichnen.

ZPK SAVE

Austrasse 9, Postfach 966, LI-9490 Vaduz
T +423 239 87 57, info@zpk.li, www.zpk.li

Schalterzeiten an Werktagen:

Mo. bis Fr. 8.30 – 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung